

Anlage zu Nr. 9: Gebührenordnung Bibliothek BZM Stand: September 2015

§1 Allgemeines

Die Bibliothek BZM Markdorf erhebt für die Benutzung sowie für einige Dienstleistungen Gebühren.

§2 Gebühren

1. Die Ausleihe erfolgt über einen Bibliotheksausweis, für den folgende Gebühren als Benutzungspauschale anfallen:

- a) Erwachsene ab 21 Jahren:

Jahresgebühr	15 EUR
<i>Verminderte Jahresgebühr (einmalig bei Einführung für neue Nutzer (Stichtag: 30 Juni 2015))</i>	<i>10 EUR</i>

- b) Paare mit gemeinsamen Wohnsitz können einen Partnerausweis ausstellen lassen, der an die Gültigkeit des Hauptausweises gebunden ist:

Partnerausweis	5 EUR
----------------	-------

- c) Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren, Auszubildende und Studierende, Arbeitslosengeld- und Sozialhilfeempfänger, Bezieher von Asylbewerberleistung sowie Personen mit besonderem Förderbedarf sind von der Benutzungspauschale befreit. Es wird lediglich eine einmalige Ausweisgebühr erhoben.

Einmalige Ausweisgebühr	5 EUR
-------------------------	-------

- d) Schülerinnen und Schüler am BZM Markdorf sind von der Benutzungspauschale befreit, für den Leihausweis wird ein Pfand erhoben

Pfandausweis BZM	5 EUR
------------------	-------

2. Bearbeitungsgebühren werden erhoben für:

Ausstellen eines Ersatzausweises	5 EUR
Vormerkung pro Medium	1 EUR
Medienersatz	Wiederbeschaffungswert
...	
...	

3. Für Medien, die erst nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, fallen Versäumnisgebühren an. Dies gilt auch, wenn keine schriftliche Benachrichtigung verschickt wird.

Je Medium und Woche	1 EUR	Max. 8 EUR
Je per Post verschickte Benachrichtigung	1 EUR	

§3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der jeweilige Kunde der Bibliothek BZM Markdorf.